

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN · Meerbusch

An die Vorsitzende des
Ausschusses für Klima, Umwelt und Bauen
Barbara Neukirchen
Stadt Meerbusch
Ratsbüro
40667 Meerbusch

Fraktion im Rat der Stadt Meerbusch

Uerdinger Str. 17
40668 Meerbusch
fraktion@gruene-meerbusch.de
www.gruene-meerbusch.de

Meerbusch, 26. März 2026

Antrag zur Weiterentwicklung der Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch

Sehr geehrte Frau Neukirchen,
die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bittet, folgenden Antrag auf die Tagesordnung des nächsten Ausschusses für Klima, Umwelt, Bau zu setzen.

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Klima, Umwelt, Bau beauftragt die Verwaltung, die bestehende Baumschutzsatzung der Stadt Meerbusch unter Berücksichtigung der Ziele des Klimaschutzkonzeptes und des Hitzeaktionsplans und zur Förderung der Biodiversität grundlegend zu überarbeiten und dem Ausschuss einen entsprechenden Entwurf zur Beschlussfassung vorzulegen. Dabei sind insbesondere die nachfolgenden inhaltlichen Änderungen zu berücksichtigen:

§ 2 Geltungsbereich und geschützte Bäume

Geschützt sind alle Bäume im Stadtgebiet mit einem Stammumfang von mindestens 50 cm, gemessen in 100 cm Höhe über dem Erdboden. Unabhängig vom Stammumfang sind geschützt:

- alle Bäume im öffentlichen Straßenraum sowie auf öffentlichen Grünflächen,
- alle im Rahmen von Ersatz- oder Ausgleichsmaßnahmen gepflanzten Bäume,
- alle Bäume mit besonderer klimatischer Funktion.

Für Bäume im öffentlichen Raum sind zusätzlich folgende Handlungen unzulässig:
Bodenverdichtungen, Versiegelungen, Eingriffe in den Wurzelraum oder den Wasserhaushalt, sofern hierfür nicht nachweisbar zwingende Gründe bestehen.

§ 3 Anzeigepflicht

Der § 3 ist so umzuformulieren, dass die Anzeigepflicht durch eine Genehmigungspflicht ersetzt wird.

§ 4 Ersatzpflanzungen

Für Bäume im öffentlichen Raum ist die Ersatzpflanzung so zu bemessen, dass die klimatische Funktion des entfernten Baumes möglichst weitgehend kompensiert wird.

Ersatzpflanzungen sollen vorrangig im öffentlichen Raum oder in unmittelbarer räumlicher Nähe erfolgen.

§ 5 Ausnahmen und Befreiungen

Bei Bäumen im öffentlichen und privaten Raum ist eine Genehmigung nur zu erteilen, wenn keine zumutbaren Alternativen zur Erhaltung bestehen.

§ 6 Ausgleichszahlungen

Ausgleichszahlungen sind zweckgebunden für Maßnahmen zur Verbesserung des Stadtklimas zu verwenden. Hierzu zählen insbesondere:

- Baumpflanzungen im Straßenraum,
- Entsiegelung öffentlicher Flächen,
- Begrünung von stadtklimatisch belasteten Bereichen.

§ 13 Öffentliche Bäume [Neu]

Bäume im öffentlichen Raum sind aufgrund ihrer besonderen Bedeutung für das Stadtklima, Biodiversität und die öffentliche Gesundheit vorrangig zu erhalten. Ihr Schutz ist bei Abwägungsentscheidungen besonders zu berücksichtigen. Planungen und Maßnahmen der Stadt sind so auszurichten, dass der Bestand dieser Bäume langfristig gesichert wird.

Begründung

Die Stadt Meerbusch hat mit dem Klimaschutzkonzept sowie dem Hitzeaktionsplan festgestellt, dass zunehmende Hitzeperioden, Trockenheit und urbane Wärmeinseln eine wachsende Belastung für Bevölkerung, Umwelt und Infrastruktur darstellen.

Bäume übernehmen hierbei eine zentrale Funktion für die Klimaanpassung und die Lebensqualität:

- Kühlung durch Verschattung und Verdunstung,
- Verbesserung der Luftqualität,
- Erhöhung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum.

Zudem können sie maßgeblich zum Erhalt und zur Förderung der Biodiversität beitragen.

Insbesondere Bäume im öffentlichen Raum leisten einen wesentlichen Beitrag zur Minderung von Hitzeinseln und zur Sicherung gesunder Lebensverhältnisse.

Die derzeitige Baumschutzsatzung berücksichtigt diese Funktionen grundsätzlich, ist jedoch in wesentlichen Punkten nicht mehr ausreichend auf die Anforderungen der Klimaanpassung ausgerichtet. Insbesondere setzt der Schutz erst bei relativ großen Bäumen ein, erfolgt Ersatz häufig nur quantitativ statt funktionsbezogen, und spezifische Regelungen für klimatisch besonders relevante Bereiche fehlen.

Ziel der Satzungsanpassung ist es daher, den Baumbestand als wesentliche städtische Infrastruktur Klimaanpassung, Gesundheitsvorsorge und Förderung der Biodiversität nachhaltig zu sichern und weiterzuentwickeln.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Karen Schomberg, Joris Mocka, Bernhard Roth-Harting, Sarah Winter